

Anlage zur Vorlage 2025/3407

Stellungnahme/Anmerkung zu TOP 3:

Der Rat der Stadt Leverkusen hatte in seiner Sitzung am 16.12.2024 (RAT/040/2024) beschlossen, die Unterstützung für die in Leverkusen ansässigen Migrantenvereine von 100.000 € auf 80.000 € zu reduzieren. Die Mittel sollen quartalsweise nach Vorlage von Verwendungsnachweisen ausgezahlt werden.

Aufgrund der bisher vorliegenden Finanzierungsrichtlinien zur Förderung der Leverkusener Migrantenvereine, erfolgt eine erstmalige Auszahlung der Fördermittel erst nach Überprüfung der Aktivitäten im vergangenen Jahr, bei der nach einem Punktesystem die Höhe des Zuschusses ermittelt wird. Der 2. Teil der Förderung besteht aus einem für alle Antragsteller gleich hohem Sockelbetrag. Dieser Sockelbetrag kann nur ausgezahlt werden, wenn ein Verwendungsnachweis für den Sockelbetrag des Vorjahres vorgelegt werden kann. Der Verwendungsnachweis besteht aus einer inhaltlichen Beschreibung des Projektes/Maßnahme/Veranstaltung und eines detaillierten Kostennachweises.

Die daraus resultierende Ermittlung der jeweiligen Förderhöhe für jeden Verein (in diesem Jahr 27) erfolgt in einem Gespräch zwischen dem Vorstand des Vereins, dem Vorstand des Integrationsrates und dem Geschäftsführer des Integrationsrates. Die Ergebnisse aller Gespräche münden in einer Vorlage zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Integrationsrates. In diesem Jahr ist das die Sitzung am 01.07.2025.

Dies bedeutet, dass nach Bewilligung der Fördermittel für alle Vereine eine erste Auszahlung erst im 3. Quartal des Jahres erfolgen kann. Die bisherige einmalige Auszahlung der Fördermittel hat den Migrantenvereinen eine große Planungssicherheit für den restlichen Jahresverlauf gegeben. Vor dem Hintergrund der bisher beantragten Projekte/Maßnahmen/Veranstaltungen, die sich zumeist auf einzelne Jahresaktionen bezogen haben, ist eine quartalsweise Auszahlung der Mittel, die erst nach der Vorlage der Verwendungsnachweise erfolgen soll, für alle Beteiligten mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden und in dieser Form nicht umsetzbar. Die bisherige Form der Überprüfung durch den Vorstand des Integrationsrates und dem Geschäftsführer des Integrationsrates bietet eine ausreichende Grundlage zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel.

Nachdem in den vergangenen Jahren mit dem Fördersystem und den daraus resultierenden Entwicklungen und Aktivitäten in den Leverkusener Migrantenvereinen sehr gute Erfahrungen gemacht werden konnten, sollen auf der Basis dieser Erfahrungen die Förderrichtlinien weiterentwickelt werden. So soll es u.a. erst nach Vorlage einer Projekt-/Maßnahme-/Veranstaltungsbeschreibung zur Auszahlung der Fördermittel für den Sockelbetrag kommen. Auf diese Weise wird eine noch genauere Zielerreichung bei der Mittelverwendung erwartet. Für diese Änderung der Richtlinien ist ein Beschluss des Integrationsrates notwendig.